

Nr. 2,90  
Hajen,  
Qualität  
R. 10,40  
D. 18,50  
O. 21,20

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Insertate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierzähliglich 1,30 M. selts. 1,30 M., abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M.  
Herausgeber Mr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

## Amtsblatt

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grambach, Grund bei Mohorn, Hohberg, Herzogswalde mit Lohberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönau, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mittelroitschen, Nauz, Neukirchen, Niederwartha, Oberherschede, Obersdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschberg mit Perne, Saussdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Nr. 22.

Donnerstag, den 22. Februar 1912.

71. Jahrg.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1911 bestehenden Verlasse

a) an Viehseuchen - Entschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Ges. u. B.-Bl. S. 18 fl.).  
b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführung, Verordnung vom 2. November 1906, Ges. u. B.-Bl. S. 74 und 364 flg.), sind nach der Viehauzeichnung vom 1. Dezember 1911 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a: 1 M. 81 Pf.

Kind unter 3 Monaten zu a: 64 Pf., zu b: 1 M. 57 Pf., zusammen 2 M. 21 Pf., sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Kind von 3 Monaten und darüber zu b: 1 M. 57 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden.

Wegen der Einziehung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem zuständigen Verfahren.

Dresden, am 16. Februar 1912.

Ministerium des Innern.

Die Dienstleistung des Tierarztes Dr. Haenisch in Meißen als Vertreter des Königlichen Bezirkstierarztes wird sich mit Ablauf dieses Monats erledigen.

Meißen, am 17. Februar 1912.

Nr. 245b V. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der am 18. Dezember 1911 geborene Moß Gierlinger in Rosenthal bei Meißen, vertreten durch den Berufsvorstand, Ratssekretär Lohner in Meißen, klagt gegen den Arbeiter Moß Eichler, früher in Grumbach, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser mit der Mutter des Klägers, der Dienstmagd Marie Gierlinger in Schmiedewalde, während der gesetzlichen Empfängniszeit vom 19. Februar 1911 bis mit 20. Juni 1911 den Beischlaf vollzogen und daher als Vater des Klägers zu gelten habe, mit dem Antrage

1. den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger vom 18. Dezember 1911 bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres als Unterhalt eine vierteljährlich im Voraus zu entrichtende Gelbrente von jährlich 216 Mark zu zahlen und zwar die rückständigen Beiträge sofort;

2. daß Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Wilsdruff

auf den 30. April 1912, vormittags 9 Uhr

geladen.

Dem Kläger ist das Urteil erlaubt worden.

Wilsdruff, den 16. Februar 1912.

Cg. 36/12. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

## Neues aus aller Welt.

Im Kaiserlande 1912 werden alle sächsischen Truppen nach einem vom König Friedrich August in Uebereinstimmung mit dem Kaiser gegebenen Befehle die Friedensuniform (nicht die neue Felduniform) tragen.

An die englische Admiralität erging eine Einladung Kaiser Wilhelms zum Besuch der englischen Flotte in Kiel im Frühjahr dieses Jahres.

Staatssekretär Dr. Soll begibt sich Mitte Mai nach Südwestafrika.

Als Präsident der Reichsbank für Angehörigenversicherung ist Ministerialdirektor Taspar in Aussicht genommen.

Der Entwurf eines Schuttpuppengesetzes ist dem Reichstage zugegangen.

Das Passschiff „P. 2. 11“ stieg am Montag nachmittag zu seiner letzten Brüderfahrt vor der Übernahme durch die Herrscherfamilie von dem Tegetz Schloßplatz auf und landete Dienstagvormittag platt an derselben Stelle.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer trat in Berlin zu ihrer diesjährigen Generalversammlung zusammen.

Das internationale Friedensbureau in Bern veranstaltet wegen des italienisch-slowenischen Krieges eine Weltfriedenskonferenz.

Der österreichisch-ungarische Finanzminister Baron Barcas hat seine Dienstzeit gegeben.

Die Ernennung des Obmanns des Polenclubs Dr. Ritter v. Billmädl zum österreichischen Finanzminister ist vorgestern vollzogen worden.

Nach einer Konstantinopeler Meldung handen vor Demokratischen und italienischen Truppen neue Kämpfe statt, bei denen die Italiener beträchtliche Verluste erlitten.

Das Schleppschiff „Chinchor“ der Armadaflotilla Company scheiterte gegen einige Wellen von Rangoon. Ungefähr 50 Personen ertranken. Man glaubt, das Schiff sei in einen starken Strudel geraten.

Nach Zeitungsmeldungen aus San Francisco sind dort zwei Zweidecker aus einer Höhe von 100 Fuß herabgestürzt. Der deutsche Flieger Hoff wurde tödlich verletzt, der Engländer Glenmarie blieb unverletzt. Beide Flugzeuge wurden gänzlich zertrümmt.

## Landwirtschaftswoche in Berlin.

Einmal im Jahre zeigt die Metropole Berlin auf kurze Zeit ein anderes Gesicht als sonst, und zwar im Februar, wenn von weit und breit die Landwirte zusammenströmen, um in der Stadt, dessen Kaiserthron von der „roten Flut“ umbrandet ist, ihre Versammlungen und Tagungen abzuhalten. Schon tagelang vorher rüttet man zu dem Schimpf. Nicht etwa, weil man die „Agrarier“ so schenkt liebt hat — im Gegenteil, man verwöhnt sie sonst und dichtet ihnen alle möglichen bösen Bastei an, nicht zum wenigsten das der unersättlichen Gebrüderlichkeit, sondern weil man mit ihnen Geschäfte machen will. Da werden in den Zeitungen die verschiedensten Anzeigen losgelassen und den Herren Landwirten die herrlichsten Kaufgelegenheiten, die einladendsten Restaurants und Vergnügungslokale angepriesen. Es ist eben die alte Sache, das Geld, das der Landwirt in der Großstadt lädt, weß man wohl zu würdigen und festzuhalten, aber die zur Schau getragenen freundlichen Gestimmen machen noch alldabald engegegenseitige Gefühle Platz.

Auffallend macht sich der agrarische Einschlag in den Straßen der Innenstadt bemerkbar. Zwischen den mehr oder weniger modisch zugeschnittenen Großstädtern, die sonst die Straßen beherrschten, tauchen andere Gestalten auf. Große, kräftige Männer mit blühender Gesichtsfarbe streiten mit weitaußholenden Schritten dahin, Schritten, denen man anmerkt, daß das großstädtische Asphaltplaster nicht ihr gewohntes Gebiet ist, sondern der weiche Ackerboden, der von Pflug und Egge bearbeitet wird. Man sieht ihnen auch an, daß sie den Königspfad getragen haben, und öfters begegnen man ihnen in Begleitung von Soldaten der Berliner und nächstumliegenden Garnisonen. Soldaten geschlechtern einstimmend, die seit Generationen ihrer Dienstpflicht immer in demselben Regiment genutzt haben, zeigen sie sich nun neben der Uniform des Sohnes oder des Bruders . . .

Insertionspreis 15 Pf. pro viergehalte Körpersäule  
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Geltendem und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erfüllt, wenn der Betrag durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftrag in Kontos geist.

## Pflichtfeuerwehr.

Auf Grund Stadtgemeinderatsbeschlusses vom 30. November vorigen Jahres ist das Feuerlöschwesen dieser Stadt mit Wirkung vom 1. Januar dieses Jahres ab neu eingerichtet worden.

Zum Dienst bei der Pflichtfeuerwehr sind fortan alle männlichen Einwohner hier vom ersättlichen 18. bis zum 55. Lebensjahr verpflichtet, mit Ausnahme alterer, welche nach § 25 des Feuerlöschregulativs Befreiung genießen.

Sie ist in drei Abteilungen gegliedert und zwar:

1. Abteilungsmannschaften,
2. Spritzenmannschaften,
3. Reserveabteilung.

Den Abteilungen unter 1 und 2 gehören die Mannschaften vom 25. bis zum 35. Lebensjahr an, während die Personen vom 18 bis zum 25. Lebensjahr, soweit sie nicht der freiwilligen Feuerwehr beitreten, zum Dienst bei der Reserveabteilung verpflichtet sind.

Als äußeres Abzeichen haben die Mannschaften, wie bisher schon üblich, Armbinden und zwar:

Abteilungsmannschaften rote Binde  
Spritzenmannschaften S auf weißer Binde  
Reserveabteilung R

Diese Abzeichen sind am linken Oberarm zu tragen und bei Übungen sowohl, als auch bei vor kommenden Feuer nach § 16 des Feuerlöschregulativs anzulegen. Beim Auscheiden aus der Pflichtfeuerwehr (nach erlangtem Alter oder Übertritt in die freiwillige Feuerwehr) sind die Abzeichen an Statthalter zurückzugeben.

Die bisherige Pflichtfeuerwehr mit ihren Abteilungen wird hiermit aufgelöst. Alle ihr zugeordneten Mannschaften werden aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Abzeichen (Armbinden) unverzüglich hierher zurückzugeben.

Die bis jetzt von der hiesigen privil. Bürgerbürgergesellschaft übernommene Funktion der Wachtchar kommt in Wegfall.

Die Bestimmungen des Regulativs über das Feuerlöschwesen vom 16. September 1897, insofern sie in vorliegendem nicht abgeändert, bleiben fortbestehen, insbesondere die in ihm enthaltenen Strafbestimmungen in Kraft.

Wilsdruff, am 12. Februar 1912.

Der Bürgermeister.

§ 25

des Feuerlöschregulativs lautet wie folgt:

Befreit von dem Feuerwehrdienste sind die Mitglieder der städtischen Kollegien, insgleichen alle Beamten und Offizienten der Staats- und Stadtbüroden, ferner die Ärzte und Apotheker, sowie aktive Militärpersonen.

Die diesjährige Generalsversammlung des Bundes der Landwirte fand wie im vorigen Jahre im Sportpalast in der Potsdamer Straße statt. Also in demselben Raum, in dem vor Jahresfrist der Präsident des Handelsverbands die tollen Worte „Bürger heraus“ eridien ließ Worte, die übrigens schon am nächsten Tage in Erfüllung gehen sollte, allerdings in dem anderen Sinne, wie es sich der Herr Präsident gedacht hatte. — Vor dem Sportpalast ist eine kleine Maschinenausstellung angeordnet und eine Schar von Zeltbewohner hat Poldo gefaßt. Der Antritt war diesmal ein ungewöhnlich großer, war doch schon Tage vorher kein Quartier in Berlin mehr zu haben. Es konnte gar keinen wirkameren Protest gegen die politischen Vorwürfe der letzten Zeit geben, als dieser Potsdamer und der Verlauf dieser bündlerischen Heerschau.

Gewaltig klangen das Kaiserhoch und die Nationalhymne, überzeugend und gründlich gemeint, durch den weiten Raum. Die Reden der Bandesführer fanden wie immer den lebhaften Bilderhall; sie waren etwas schärfer gehalten als sonst. Ein mahvolles antisemitischer Zug trat hervor; das abwertende Verhalten des Reichskanzlers wurde kritisiert, zugleich mit der Bitte, der Politik der Rechten „keinen neuen Knüppel zwischen die Hände zu werfen“. Die Führung der Regierung im sozialen und wirtschaftlichen Leben wurde gefordert. Gegen Dr. Baasche als Vertreter der deutschen Landwirtschaft im neu gegründeten deutschen Wehrverein wurde auf das entwiderste protestiert. Dr. Dahm erntete ein spätiges Hoch und Herr v. Oldenburg-Janschan gehaltene seine Ausführungen wie immer äußerst interessant und dabei von gelindem Humor durchsetzt. Der Kielian gehörte der Sozialdemokratie „für ewig ungeheert“! Die Sozialdemokraten mögen verzweifeln aus den Vorzimmern des Reichstags und aus den Vorzimmern des Bundesrats. Nur „solonischer Weisheit“ können die Sozialdemokraten nicht belämpft werden.